

Anzeige gemäß § 36 Postgesetz / Artikel 4 Absatz 1 der EU-Paketverordnung (EU) 2018/644

Formular falls möglich bitte elektronisch ausfüllen!

(Bitte beachten Sie unbedingt die „Hinweise zum Ausfüllen der Anzeige“!)

1. Information zum dienstleistenden Unternehmen

1	Name der Firma															
2	Rechtsform:	Einzelunternehmen	GmbH	GmbH & Co. KG	GbR	OHG	Ltd.	AG	KG	UG	SE	gGmbH	eG	e.K.	Sonstiges:	
3			Vorname:							Name:						
4	Straße, Hausnummer															
5	Postleitzahl, Ort															
6	abweichende Adresse der Betriebsstätte		Straße, Hausnummer													
	ja	nein	Postleitzahl, Ort													
7	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer															
8	Nummer der Eintragung in ein (Handels-) Register															
9	Webseite des Unternehmens															

2. Kontaktdaten der Ansprechperson

10	Frau Herr	Vorname:							Name:						
11	Funktion														
12	E-Mail-Adresse														
13	Telefonnummer														

3. Art der Anzeige

14	Aufnahme des Betriebs (von Postdienstleistungen)	Datum:	(ohne Eintrag gilt das Datum der Anzeige)	Anzeigenummer (sofern bekannt):	
15	Gewerbeanmeldung (nur bei der erstmaligen Anzeige über die Aufnahme des Betriebs erforderlich):	Kopie ist beigefügt		Kopie wird nachgereicht	
16	Änderung des Betriebs (von Postdienstleistungen)	Datum:		Anzeigenummer (sofern bekannt):	
17	Art der Änderung: (von Postdienstleistungen)				
18	Beendigung des Betriebs (von Postdienstleistungen)	Datum:		Anzeigenummer (sofern bekannt):	

4. Art der Dienstleistung

19	Shop / Filiale (weiter mit Zeile 20-23)	Beförderungsunternehmen / Kurier (weiter mit Zeile 24-28)
----	---	---

Datenschutzhinweis: Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Datenschutzerklärung der Bundesnetzagentur verarbeitet. Diese können Sie über folgenden Link abrufen: <https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz>.

Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.

4.1 Merkmale der angebotenen Dienstleistungen für Shop- oder Filialinhaber*innen

20		Annahme und / oder Ausgabe von Briefsendungen mit einem Einzelgewicht von mehr als 1.000 Gramm					
		Annahme und / oder Ausgabe von briefkastenfähigen Warensendungen					
		Annahme und / oder Ausgabe von adressierten Paketen bis 31,5 kg					
		Annahme und / oder Ausgabe von Büchern, Katalogen, Zeitungen oder Zeitschriften (soweit sie durch Unternehmen erfolgt, die auch Briefsendungen, briefkastenfähige Warensendungen oder adressierte Pakete bis 31,5 kg befördern)					
21	Auftraggeber zu 20:	DPAG/DHL	DPD	GLS	Hermes	UPS	Andere:
22		Annahme und / oder Ausgabe von Briefsendungen mit einem Einzelgewicht von bis zu 1.000 Gramm als Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfe (Subunternehmer) für einen Lizenznehmer					
23	Auftraggeber zu 22:	DPAG/DHL	DPD	GLS	Hermes	UPS	Andere:
		Lizenznummer (sofern bekannt):					

4.2. Merkmale der angebotenen Dienstleistungen für Beförderungsunternehmen / Kuriere

24		Beförderung von Briefsendungen mit einem Einzelgewicht von mehr als 1.000 Gramm					
		Beförderung von briefkastenfähigen Warensendungen					
		Beförderung von adressierten Paketen bis 31,5 kg					
		Beförderung von Büchern, Katalogen, Zeitungen oder Zeitschriften (soweit sie durch Unternehmen erfolgt, die auch Briefsendungen, briefkastenfähige Warensendungen oder adressierte Pakete bis 31,5 kg befördern)					
25	Auftraggeber zu 24:	Amazon GLS	DPAG/DHL Hermes	DPD UPS	Andere:		
26		Beförderung von Briefsendungen mit einem Einzelgewicht von bis zu 1.000 Gramm als Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfe (Subunternehmer) für einen Lizenznehmer					
27	Auftraggeber zu 26:	DPAG/DHL	DPD	GLS	Hermes	UPS	Andere:
		Lizenznummer (sofern bekannt):					
28		Ständig begleitete Beförderung von Briefsendungen bis 1.000 Gramm (Kurierdienst nach Postgesetz)					

5. Zusatzinformationen gemäß EU-Paketverordnung (EU) 2018/644

29	Anzahl der Mitarbeitenden	Im Unternehmen sind mehr als 50 Beschäftigte im Bereich Kurier-, Express- und Paketdienstleistungen tätig	ja	nein
30	Land der Tätigkeit	Das Unternehmen ist in mehr als einem EU-Mitgliedstaat niedergelassen.	ja	nein
31	Die Angaben zu den Zeilen 31 und 32 sind nur erforderlich, wenn eine der Fragen zu den Zeilen 29 und 30 mit „ja“ beantwortet wurden!			
	Für selbst (nicht durch Subunternehmer) erbrachte Dienstleistungen: Abholung Sortierung Transport Zustellung Fällt unter die Universaldienstverpflichtung Beschreibung der Tätigkeit:			
32	Für alle Dienstleister, sofern nicht ausschließlich als Subunternehmer tätig: Fügen Sie eine Kopie der relevanten Unterlagen diesem Formular als Anlage bei. Machen Sie auch detaillierte Angaben dazu, welche Beschwerdeverfahren den Nutzenden offenstehen und welche Haftungsbeschränkungen bestehen. Falls die einschlägigen Unterlagen online verfügbar sind, bitte Link(s) angeben.			
	Angaben zu Beschwerdeverfahren und Haftungsbeschränkungen (ggf. auf gesondertem Blatt):			Link zu den AGB:
33	Kommunikationsart	Die Registrierungsbestätigung und ggf. Nachfragen zur Anzeige sollen an die E-Mail Adresse aus Zeile 12 (unverschlüsselt) gesendet werden.	ja	nein
34	Ort, Datum Unterschrift			
Telefonnummer für Rückfragen: +49 (0)941 / 4626 - 333		Übermittlung per Fax: +49 (0)941 / 4626 - 280		Übermittlung per Brief: Bundesnetzagentur, Referat 314 Im Gewerbepark A15 93059 Regensburg

Allgemeine Hinweise

Gemäß § 36 Postgesetz (PostG) hat jeder, der Postdienstleistungen erbringt, ohne einer Lizenz zu bedürfen, die Aufnahme, Änderung und Beendigung des Betriebs innerhalb eines Monats der Bundesnetzagentur schriftlich anzuzeigen. Zum Adressatenkreis gehören somit alle Unternehmen, die in irgendeiner Weise nicht lizenzpflichtige Postdienstleistungen erbringen. Die Befugnis der Bundesnetzagentur, Vorgaben für die Anzeige zu machen, ergibt sich aus §§ 36, 49 und 45 PostG. Erfolgt die Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig, kann dies gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 7 PostG mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 Euro geahndet werden. Weitergehende Angaben sind auf der Grundlage der Verordnung 2018/644 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über grenzüberschreitende Paketzustelldienste zu leisten.

Hinweise zum Ausfüllen der Anzeige

Zeile	Erläuterungen / Hinweise
Allgemein	Alle farblich hinterlegten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden
1 – 5	Bitte tragen Sie in die entsprechenden Zeilen die erforderlichen Daten ein bzw. kreuzen Sie das Zutreffende an.
6	Nur auszufüllen, wenn die Adresse der Betriebsstätte von der Anschrift des Firmensitzes abweicht (z.B. wenn die Dienstleistungen in einem Kiosk erbracht werden). Wenn mehrere Betriebsstätten vorliegen (z.B. Filialen) bitte diese auf einem gesonderten Blatt mitteilen.
7 – 9	Bitte ausfüllen, sofern für Sie zutreffend. (Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer beginnt immer mit einem Präfix bestehend aus den Großbuchstaben des EU-Ländercodes für das jeweilige Land, in welchem sich der Sitz des Unternehmens befindet, gefolgt von einer Kennziffer, die in ihrer Länge und ihrer alphanummerischen Zusammensetzung variieren kann; z.B. DE123456789 für Deutschland, ATU12345678 für Österreich oder BE1234567890 für Belgien)
10 - 13	Um erforderlichenfalls mit Ihnen in Kontakt treten zu können, benötigt die Bundesnetzagentur die Angabe einer Ansprechperson mit den entsprechenden Kontaktdaten; bitte unbedingt ausfüllen.
14 – 18	Angezeigt werden muss die Aufnahme, Änderung und Beendigung des Betriebs der Postdienstleistung. Eine Änderung liegt z.B. vor, wenn sich die Art oder der Umfang der anzeigespflichtigen Tätigkeiten, der Name bzw. die Anschrift des Unternehmens oder die Unternehmensform ändert. Die Anzeige hat innerhalb eines Monats nach Eintritt des jeweiligen Sachverhalts zu erfolgen. Bitte geben Sie das zutreffende Datum an. Bei Änderung oder Beendigung der anzeigepflichtigen Tätigkeit bitte auch die eigene Anzeigenummer eintragen (Die Anzeigenummer wurde Ihnen von der Bundesnetzagentur mit dem Bestätigungsanschreiben über die Aufnahme der Tätigkeit mitgeteilt).
15	Die Beifügung der Gewerbeanmeldung ist nur bei der erstmaligen Anmeldung erforderlich. Bitte kreuzen Sie an, ob diese bereits beigefügt ist (z.B. als PDF-Datei) oder ob sie nachgereicht wird.
19	Bitte kreuzen Sie an, auf welchen Bereich sich Ihre Anzeige bezieht.
20 – 23	Bitte kreuzen Sie als Shop- oder Filialinhaber*in die für Sie zutreffende(n) Dienstleistung(en) an und geben Sie an, für welche(n) Auftraggeber*in Sie die Dienstleistung(en) erbringen.
24 - 27	Bitte kreuzen Sie als Beförderungsunternehmen die für Sie zutreffende(n) Dienstleistung(en) an und geben Sie an, für welche(n) Auftraggeber*in Sie die Dienstleistung(en) erbringen.
28	Um einen Kurierdienst handelt es sich, wenn Briefsendungen in der Weise befördert werden, dass einzelne nachgewiesene Sendungen im Interesse einer schnellen und zuverlässigen Beförderung auf dem Weg vom Absender zum Empfänger ständig begleitet werden und die Begleitperson die Möglichkeit hat, jederzeit auf die einzelne Sendung zuzugreifen und die erforderlichen Dispositionen zu treffen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 PostG).
29 – 30	Pflichtangabe gemäß EU-Paketverordnung (EU) 2018/644, bitte unbedingt ausfüllen.
31	Bitte unbedingt ausfüllen, falls in den Zeilen 29 und/oder 30 „ja“ angekreuzt ist. Bitte beschreiben Sie Ihre Tätigkeit, soweit möglich, und geben Sie an, ob ein Mehrwert geboten wird.
32	Sofern Sie nicht ausschließlich als Subunternehmer*in tätig sind, bitte unbedingt ausfüllen und die entsprechenden Unterlagen verlinken oder beifügen, falls in den Zeilen 29 und/oder 30 „ja“ angekreuzt ist. Bitte machen Sie auch Angaben zu evtl. Haftungsbeschränkungen und dem Beschwerdeverfahren in Ihrem Unternehmen.
33	In der Regel erfolgen die Übersendung der Registrierungsbestätigung sowie ggf. erforderliche Nachfragen durch die Bundesnetzagentur per unverschlüsselter E-Mail.
34	Mit der Schaltfläche „Speichern und Drucken“ werden die eingegebenen Daten abgespeichert und das Dokument ausgedruckt. Bitte senden Sie uns den unterschriebenen Ausdruck (als Scan) zusammen mit den abgespeicherten Daten (PDF-Datei) per E-Mail an: 314.Postfach@bnetza.de

Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder sind zur Abwehr von drohenden Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes berechtigt, auch die dem Brief- und Postgeheimnis unterliegenden Sendungen zu öffnen und einzusehen (Artikel 10-Gesetz – G 10). Wer geschäftsmäßig Postdienste erbringt oder an der Erbringung solcher Dienste mitwirkt, hat der berechtigten Stelle auf Anordnung Auskunft über die näheren Umstände des Postverkehrs zu erteilen und Sendungen, die ihm zum Einsammeln, Weiterleiten oder Ausliefern anvertraut sind, auszuhändigen. Einzelheiten regeln die speziellen Gesetze.